



Auer, den 27.07.2026

**Kriterien für die Vergabe von Supplenzstellen
durch die Schulführungskraft - Schuljahr 2026/27**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen), Art. 13, Abs. 3 (Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse) und
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 316 vom 10/05/2022 (Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen), Art. 13 (Auswahl der Bewerber innen und Bewerber außerhalb der Schulrangliste),
- in die Mitteilung vom 19.07.2022 (Neuerungen im Bereich der Aufnahme des Lehrpersonals)

festgestellt, dass

- die Bewerbungen für Direktberufungen ausschließlich über die Bewerbungsplattform www.madlene.it erfolgen;
- nach Aufbrauchen der eigenen Schulrangliste Lehrpersonen über die Plattform www.madlene.it gesucht werden;

legt die Schulführungskraft die folgenden Kriterien für die Vergabe von Supplenzen für zeitweilig abwesende Lehrpersonen fest:

- Ausbildung und Qualifikation in Bezug auf die zu vergebende Stelle (Studientitel, Dienstzeugnisse, Lehrgänge, Fortbildungen)
- positive Unterrichtsergebnisse (nach Referenzen) in den betreffenden Fächern in der betreffenden Schulstufe
- positive Unterrichtsergebnisse (nach Referenzen) in verwandten oder anderen Fächern in der betreffenden Schulstufe
- positive Unterrichtsergebnisse (nach Referenzen) in den betreffenden Fächern in einer anderen Schulstufe bzw. in verwandten oder anderen Fächern in einer anderen Schulstufe
- Kontinuität an der Schule (bei voller Erfüllung der Dienstpflichten, positiver Bewertung hinsichtlich Beobachtungen der Lehr- und Lernsituation, partizipative Mitarbeit im Schulleben, Professionalisierung durch Weiterbildung)
- positive Bewertung eventueller vorangegangener Supplenzstellen
- Aussagekraft des vorgelegten Curriculums samt Unterlagen, Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem Anforderungsprofil der Supplenzstelle
- Ergebnis des Vorstellungsgesprächs (pädagogisch-didaktische Kompetenz, Flexibilität, Kenntnis der Altersstufe, der Anforderungen des Berufsbildes, der Rechte und Pflichten einer Lehrperson, Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulleben, usw.)
- Erfahrungen im Umgang mit der betreffenden Altersgruppe

Die oben angeführten Kriterien erfahren keine hierarchische Reihung und entsprechen einem qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Ausschlaggebend ist die Gesamtbewertung.

DER SCHULDIREKTOR
Dr. Christian Gallmetzer